

Arbeitszeit für nicht unterrichtliche Aufgaben - Recht der LuL

Beitrag von „s3g4“ vom 2. Juni 2023 08:52

Zitat von plattyplus

Dem Personalrat ist die Situation mit dem Abendunterricht total egal. Es betrifft ja immer nur die gleichen 5 Kollegen, die in der abendschule eingesetzt sind. Würde der Personalrat da das Faß aufmachen, wüßte er genau, daß er sich dann selber in der Abendschule einsetzen müßte und dazu hat er aus ganz persönlichen Gründen keine Lust. Die anderen 80 KuK sind von der Problematik gar nicht betroffen und entsprechend nicht gewillt die Sitaution zu ändern, zumal dann aufgrund der geringen Personalstärke in manchen Fakulten auch Kolleginnen mit kleinen Kindern abends eingesetzt werden müßten und es aus Sicht des Personalrats diesen Kolleginnen selbstverständlich nicht zuzumuten ist abends antreten zu müssen, zumal es eben keine Kinderkrippe gibt, die bis 22 Uhr offen hat.

Dieses Vorgehen finde ich als Personalrat überhaupt nicht gut. Wir Opfern also 5 Kollegen, um vermeintlich sich selbst und eine größere Gruppe zu schützen? Da stellen sich bei mir die Nackenhaare auf.